

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.09.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt Eigenbetrieb Bäder	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0276 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424020 Kostenstelle: 10100, 10200..10900 Kostenträger: EB Bäder		
Investitionsnummer: Sachkonto: 5000101		

Betreff: Anpassung der Eintrittspreise in den Hallen- und Freibädern des Eigenbetriebes Bäder

Vorlage vom: 09.09.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen den Anpassungen der Eintrittspreise für die Hallenbäder ab 01.01.2023 und für die Freibäder ab Beginn der Sommersaison (14.05.2023) zu (siehe Anlage Preisübersicht).
2. Der Umstellung von Saisonkarten auf ein Bonuskartensystem für alle Frei- und Hallenbäder (außer Woog) ab der Sommersaison 2023 wird zugestimmt.

Anlagen: Eintrittspreise Darmstädter Schwimmbäder

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.09.2022

Die Eintrittspreise der Hallen- und Freibäder im Eigenbetrieb Bäder wurden zuletzt zum 17.05.2017 erhöht.

Die für das Jahr 2020 geplante Erhöhung der Eintrittspreise wurde aufgrund der Corona-Pandemie zurückgestellt.

Die Erhöhung der Eintrittsgelder in den Hallenbädern ist zum 01.01.2023 und in den Freibädern zu Beginn der Sommersaison 2023 (14.05.2023) vorgesehen.

Zu den Gründen:

Die Preisanpassung ist aufgrund gestiegener Personalkosten, Energiekosten und von bezogenen Leistungen auf der Basis Planwerte-Gegenüberstellung notwendig.

Entwicklung der Kosten im Bereich der Hallen- und Freibäder:

Hallenbäder					
	2017	2018	2019	2020	2021
Energie	593 T€	516 T€	425 T€	400 T€	895 T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen	67 T€	38 T€	27 T€	58 T€	95 T€
Personalkosten	825 T€	875 T€	888 T€	882 T€	877 T€
Zuschuss	1.485 T€	1.429 T€	1.340 T€	1.340 T€	1.867 T€

Freibäder					
	2017	2018	2019	2020	2021
Energie	113 T€	318 T€	338 T€	285 T€	146 T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen	133 T€*	179 T€	403 T€	386 T€	476 T€
Personalkosten	695 T€	706 T€	737 T€	554 T€	633 T€
Zuschuss	941 T€	945 T€	1.320 T€	1.257 T€	1.295 T€

* Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in 2017 wurden um die einmaligen Kosten für die Entschlammung des Woogs in Höhe von 1.018 T€ bereinigt.

Die Entwicklung der Kosten seit 2017 ist aufgrund der Corona Pandemie nur bedingt aussagekräftig. In den Jahren 2020 und 2021 waren die Bäder über einen längeren Zeitpunkt geschlossen bzw. nur für eine begrenzte Personenzahl mit zeitlicher Beschränkung geöffnet.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass in 2018 das alte Nordbad abgerissen wurde. Um den Vereinen, Schulen und der Öffentlichkeit aber ein Schwimm-Angebot auch in den Wintermonaten anzubieten, wurde über das DSW Freibad eine Traglufthalle errichtet. Insofern sind auch die Energiekosten der Hallenbäder mit den aktuellen Kosten nicht vergleichbar.

Dennoch ist ein allgemeiner Anstieg der Kosten deutlich erkennbar. Dies spiegelt sich auch in den Kostendeckungsgraden wider.

Kostendeckungsgrade

Der Kostendeckungsgrad der Hallenbäder beträgt

2022 im Plan 23,62 %
2023 im Plan 25,85 %.

Bäderübergreifende Vergleiche gehen von betriebswirtschaftlich anzustrebenden Kostendeckungsgraden kommunaler Hallenbäder von 30 % bis 40 % aus (Quelle: Altenburg BäderReport 2019).

Der Zuschussbedarf für die Hallenbäder hat sich ab Inbetriebnahme des Nordbades (September 2022) durch Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite und Tilgung (rund 0,53 Mio. € jährlich) sowie durch die Abschreibung auf das neue Gebäude (rund 0,63 Mio. € jährlich) deutlich erhöht.

Der Zuschussbedarf für die Hallenbäder liegt in 2023 bei rund 3,5 Mio. € (2018 IST: 1,6 Mio. €)

Der Kostendeckungsgrad der Freibäder beträgt

2022 im Plan 25,04 %
2023 im Plan 24,16 %

Der Zuschussbedarf für die Freibäder liegt in 2023 bei rund 1,8 Mio. €. (2018 IST: 0,9 Mio. €)

Bäderübergreifende Vergleiche gehen von betriebswirtschaftlich anzustrebenden Kostendeckungsgraden kommunaler Freibäder von 25 % bis 35 % aus.

Die geplante Erhöhung der Eintrittsgelder ist in Anlage 1 abgebildet.

Neben der Erhöhung der Eintrittsgelder sollen die bisherigen Zehner- und Saisonkarten durch Bonuskarten ersetzt werden, bei denen der jeweilige Betrag pro Besuch abgebucht wird. Der Eigenbetrieb Bäder folgt damit der Empfehlung aus dem für das neue Nordbad erstellten Betriebs- und Nutzungskonzept.

Jeder Bonuskarte soll demnach künftig eine feste Rabattierung zugeordnet werden, die beim Kauf von Schwimm-Eintrittskarten sowie Kurskarten gilt. Folgende Rabattstufen werden vorgeschlagen:

Kategorie	Rabatt Eintrittspreis Schwimmen	Rabatt bei Kursen
Bronze	10 Prozent	-
Silber	15 Prozent	5 Prozent
Gold	20 Prozent	5 Prozent
Platin	25 Prozent	5 Prozent

Die Kategorie der Bonuskarte bestimmt sich nach dem Betrag, mit dem die Karte vom/von der Nutzer*in aufgeladen wird. Wird die Karte nachgeladen, bestimmt der letzte Einzahlungsbetrag die Rabattstufe.

Die Bäderkarte staffelt sich nach folgenden Einzahlungsbeträgen:

	Einzahlungsbetrag		
Bäderkarte Bronze	35 €	bis	99 €
Bäderkarte Silber	100 €	bis	199 €
Bäderkarte Gold	200 €	bis	299 €
Bäderkarte Platin		ab 300 €	

Die Bonuskarte hat den Vorteil, dass die Ermäßigung pro Besuch abgerechnet wird und somit sichergestellt wird, dass ein Grundumsatz erfolgt, der in jeweils gleicher Höhe zur Deckung der personenbezogenen Kosten pro Besuch beiträgt. Bei den Saison- und Jahreskarten besteht die Gefahr, dass bei deren häufiger Anwendung der Umsatz pro Gast und Besuch so niedrig wird (< 1€), dass der erzielte Kostendeckungsgrad weit unter die branchenüblichen Vergleichswerte fällt.

Die Bonuskarte hat ferner den Vorteil, dass sie sowohl in der Winter- wie auch Sommersaison eingesetzt werden kann. Eine Unterscheidung nach Saisonkarte Sommer und Winter entfällt.

Die Eintrittsgelder sollen zum 01.01.2023 angepasst werden. Zu Beginn der Wintersaison 2022 sollen den Nutzer*innen noch Saisonkarten für den Winter angeboten werden. Die Einführung des Bonuskarten-System ist daher zu Beginn der Sommersaison 2023 geplant.

Die Saisonkarte am Woog ist traditionell deutlich günstiger als die bisherige Saisonkarte in den klassischen Freibädern DSW Freibad und Eberstädter Mühlthalbad. An dieser Regelung soll festgehalten werden, allerdings werden auch hier die Preise angepasst.

Das Preismodell des Eigenbetriebes sieht eine Preisanpassung von durchschnittlich 23% bei den Einzeleintritten bzw. 10er-Karten sowie um durchschnittlich 13,5 % bei den Familientarifen vor. Damit wäre eine Mehreinnahme bei den Hallenbädern von 184 T€, bei den Freibädern von rund 122 T€ zu erzielen. Diese Mehreinnahmen sind im vorgelegten Wirtschaftsplan für 2023 noch nicht eingerechnet.

Nutzer*innen der Teilhabecard erhalten weiterhin freien Eintritt in den kommunalen Schwimmbädern. Der Personenkreis der Teilhabecard-Berechtigten wird sich über das Entlastungspaket der Bundesregierung erhöhen, da deutlich mehr Haushalte für den Wohngeldbezug berechtigt sein werden. Insofern ist die sozialpolitische Komponente über die Teilhabecard berücksichtigt.

Die Betriebskommission Bäder hat der vorgeschlagenen Preisanpassung in ihrer Sitzung am 08.09.2022 zugestimmt.

Darmstadt, 09.09.2022

Dezernat II

Dezernat IV

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer